

Nachlasspflegschaft: Erhalt von Erbe geht vor Wertsteigerung

Saarbrücken. Wenn Erben zunächst noch ermittelt werden müssen oder sich zunächst weigern, ein Erbe anzutreten, setzen Nachlassgerichte oft sogenannte Nachlasspfleger ein. Sie sind in der Zwischenzeit dafür verantwortlich, den Nachlass zu erhalten und die Vermögensinteressen der Erben zu wahren. Ihre Handlungsbefugnis ist darum einigermaßen beschränkt - wollen Sie vorhandene Vermögenswerte umwandeln, benötigt es zum Beispiel die Zustimmung des Nachlassgerichts.

In einem konkreten Fall, der jüngst vor dem Oberlandesgericht (OLG) Saarbrücken (Az. 5 W 34/25) verhandelt wurde, hatte ein Nachlasspfleger diese notwendige Zustimmung sogar erhalten - und musste später trotzdem feststellen, dass er einen gewünschten Verkauf eines im Nachlass befindlichen Grundstücks nicht hätte vollziehen dürfen. Eine Frau, die das Erbe für sich beanspruchte, hatte sich im Nachgang nicht einverstanden mit der Maßnahme gezeigt und wehrte sich.

Sie wandte ein, dass für eine Veräußerung des Grundstücks

keine ausreichenden Gründe bestünden. Der Nachlasspfleger wollte das Grundstück samt renovierungsbedürftigem Zweifamilienhaus verkaufen, weil er überzeugt war, damit ein lukratives Geschäft für die Erben einzufädeln - und Schaden vom Nachlass abzuwenden. Seiner Darstellung nach konnten die mit der Immobilie generierten Mieteinnahmen nicht einmal deren laufende Kosten decken. Der Verkaufserlös lag hingegen bei 230.000 Euro, obwohl die Immobilie laut Gutachten nur rund 176.000 Euro wert sein sollte.

Trotzdem nicht in Ordnung befand später auch das OLG. Ihm zufolge hätte das Nachlassgericht die Genehmigung zum Verkauf nicht erteilen dürfen, weil dieser dem maßgeblichen Interesse aller Erben widersprach. Weil Sicherung und Erhalt eines Nachlasses Vorrang vor der Vermehrung haben, benötige es für die Zulässigkeit einer Grundstücksveräußerung besondere sachliche Gründe. Diese sah das Gericht hier nicht als gegeben.

Weil der bauliche Zustand der



Schutz der Erbeninteressen: Nachlassgerichte müssen bei Genehmigungen prüfen, ob Maßnahmen den Interessen aller Erben entsprechen.
Foto: Nico Tapia/dpa-mag

Immobilie als befriedigend beurteilt wurde, konnte das Gericht keine aktuell drohende Wertminderung feststellen, die einen Verkauf hätte rechtfertigen können. Auch die Unverhältnismäßigkeit laufender Kos-

ten konnte das Gericht nicht erkennen. Selbst dass der Verkaufspreis den Verkehrswert übersteigt, sei nicht ausschlaggebend. Immerhin stehe so der Zuwachs von Barvermögen dem Verlust von Grundstückseigen-

tum, einem besonders bestandskräftigen Wert, gegenüber.

Auf den Beschluss des OLG Saarbrücken verweist die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins. (DPA)

Signal führt Umfragen für Gruppenchats ein

Berlin. Welcher Termin, welches Essen, welche Aktivität? Möchten Gruppen etwas unternehmen, muss früher oder später abgestimmt werden. Vielleicht ist aber auch nur ein allgemeines Stimmungsbild zu einem bestimmten Thema gefragt.

Damit solche Prozesse nicht auf irgendwelche anderen Seiten oder Tools ausgelagert werden müssen, hat Signal nun eine Umfrage- und Abstimmungsfunktion für Gruppenchats in den Messenger integriert, wie die Signal Foundation mitteilt.

Um eine Umfrage oder Abstimmung in Signal zu erstellen, tippt man beim Verfassen einer Nachricht einfach auf die „+“-Schaltfläche neben dem Texteingabefeld. Als Nächstes wählt man „Umfrage“ aus und kann dann die jeweilige Frage sowie bis zu zehn Antwortoptionen formulieren.

Danach muss nur noch entschieden werden, ob die Gruppenmitglieder mehrere Antwortoptionen oder nur eine davon auswählen dürfen. Letztere Einstellung hilft dabei, zu eindeutigen Entscheidungen zu ge-



Signal ermöglicht jetzt Umfragen direkt im Gruppenchat: Entscheidungen lassen sich unkompliziert gemeinsam treffen.

Foto: Zacharie Scheurer/dpa-mag

langen.

Der Initiator oder die Initiatorin kann die Umfrage jederzeit beenden, indem er oder sie auf die Schaltfläche „Stimmen anzeigen“ tippt, die unterhalb der Abstimmung im Chat zu finden ist.

Umfragen in Signal sind wie alle Chat-Inhalte des Messengers Ende-zu-Ende verschlüsselt und nur für die jeweiligen Mitglieder des Gruppenchats sichtbar. Die Antworten sind

jedoch nicht anonym. Das heißt, jeder in der Gruppe kann sehen, wer wofür abgestimmt hat.

Nach einem Update der Signal-App auf die neueste Version sollte das Umfrage-Feature sofort zur Verfügung stehen - sowohl unter Android und iOS als auch in der Desktop-App.

Messenger-Konkurrent Whatsapp bietet Umfragen im Chat schon seit längerer Zeit an. (DPA)

SCHULRANZEN PARTY



16. Januar 13 - 17 Uhr
17. Januar 9 - 16 Uhr
Automeile Wolfsburg

Gebrauchtwagenzentrum
(zwischen Audi und Skoda, hinter Cupra)
Heinrich-Nordhoff-Str. 127

- ergonomische Schulranzen
- große Auswahl an Modellen und Motiven
- Qualifizierte Beratung

präsentiert von:
ORDEO.DE

